

# Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet wesentliche Aspekte der Corporate Governance Berichterstattung der freenet AG. Sie enthält im Einzelnen:

- die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat,
- die Angabe über den Zugang zum aktuellen Vergütungsbericht, des Abschlussprüfervermerks sowie des letzten Vergütungsbeschlusses der Hauptversammlung,
- die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewandt werden,
- die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats,
- die Festlegungen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands,
- die Angabe, ob der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr eingehalten wurde bzw. erforderlichenfalls eine Erklärung für eine eventuelle Abweichung,
- die Angabe, ob die Gesellschaft mindestens eine Frau und einen Mann als Vorstandsmitglied bestellt hat bzw. erforderlichenfalls eine Erklärung für eine eventuelle Abweichung sowie
- die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und den Vorstand und dessen Ziele, seine Umsetzung und die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse bzw. erforderlichenfalls eine Erläuterung, warum kein Diversitätskonzept verfolgt wird.

## Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 6. Dezember 2022 die nachfolgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben.

Die freenet AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 19. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen und wird dem Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme dieser Abweichung zukünftig entsprechen:

Weitere Mandate von Vorstandsmitgliedern

a) Empfehlung C.5:

„Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.“

b) Abweichungserklärung:

Der Vorsitzende des Vorstands, Christoph Vilanek, hat aktuell Mandate in zwei Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften: der CECONOMY AG, Düsseldorf und der Ströer SE & Co. KGaA, Köln, bei der er zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist. Die freenet AG hält eine Beteiligung an der CECONOMY AG. Daraus resultierte ein Interesse der Gesellschaft, im Aufsichtsgremium der CECONOMY AG entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft vertreten zu sein.

Der Aufsichtsrat hat durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats die Übernahme aller Mandate von Christoph Vilanek gebilligt und hält den zeitlichen Aufwand für die konzernexternen Mandate im Vergleich zu den gewonnenen Erfahrungen des Vorstandsvorsitzenden für vertretbar. Dies gilt auch für das Mandat als Vorsitzender der Ströer SE & Co. KGaA.

### Vergütungsbericht, Vermerk des Abschlussprüfers, Vergütungssystem und Angaben zum letzten Vergütungsbeschluss

Auf der Internetseite [fn.de/verguetung](https://fn.de/verguetung) sind der Vergütungsbericht gem. § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022, der Vermerk des Abschlussprüfers zu diesem Vergütungsbericht, das geltende Vergütungssystem gem. § 87a AktG sowie Angaben zum letzten Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gem. § 113 Abs. 3 AktG zu finden.

### Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmenskultur einer individuellen und kollektiven Verantwortung für rechtskonformes und ethisches Verhalten wird durch das Compliance System der freenet AG gefördert.

Der Chief Compliance Officer (CCO) der freenet AG berichtet direkt an den Vorstand. Er unterstützt den Vorstand dabei, die für die freenet AG relevanten rechtlichen Vorgaben aufzuzeigen und innerhalb der freenet AG entsprechend umzusetzen sowie Anpassungen des Compliance Systems an sich wandelnde Anforderungen vorzunehmen. Zudem werden aktuelle Entwicklungen vom Finanzvorstand gemeinsam mit dem CCO und dem Head of Group Audit, Risk & Control regelmäßig im Governance Board bewertet und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abgeleitet. Der CCO berichtet darüber hinaus regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird durch den CCO informiert, wenn Risiken betroffen sind, die die Existenz der freenet AG gefährden.

Die freenet AG bekennt sich umfassend zur Einhaltung von Recht und Gesetz. Compliance bedeutet für die freenet AG, das rechtliche Vorschriften eingehalten, eigene Regelungen sowie unternehmensinterne Richtlinien beachtet und Straftaten vermieden werden. Die Gesellschaft setzt alles daran, dass Compliance-Verstöße wie Betrug, Korruption, Wettbewerbs- und Datenschutzverstöße gar nicht erst entstehen. Sofern es aber zu Fehlverhalten und Compliance-Verstößen kommt, werden diese umfassend aufgeklärt und es wird mit Entschiedenheit darauf reagiert.

Die Führungskräfte der freenet AG leben Compliance vor und stellen sicher, dass in ihrem Verantwortungsbereich die maßgeblichen Handlungen im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und den eigenen Werten und Regeln stehen.

Die Compliance-Organisation steht allen Ansprechpartnern beratend für Einzelfragen zur Verfügung.

Der Bereich Compliance hat ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem (Whistleblowertool) entwickelt und eingeführt. Dies ermöglicht dem internen Hinweisgeber, Franchisepartner, Lieferanten oder sonstigen Stakeholder - sobald von Compliance-Verstößen Kenntnis erlangt wurde - anonym Hinweise zu geben.

Allen Hinweisen wird zeitgerecht nach einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess nachgegangen, wobei die Interessen des Hinweisgebers, der Betroffenen und des Unternehmens berücksichtigt werden.

Ziel ist es, dem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, bei Compliance-Verstößen sofort konsequent angemessene Maßnahmen zu ergreifen und somit ökonomische oder Reputationsschäden von der freenet AG und den betroffenen Stakeholdern abzuwenden. Zur Sicherstellung einer sachgerechten, zügigen Bearbeitung von Hinweisen gemäß des Hinweisgeberprozesses hat die freenet AG einen Hinweisgeberausschuss eingerichtet. Ständige Mitglieder des Hinweisgeberausschusses sind der CCO sowie der Head of Group Audit, Risk & Control. Der Hinweisgeberausschuss ist für die operative Durchführung des Hinweisgeberprozesses zuständig.

Ebenfalls wurde ein Anti-Fraud-Management eingerichtet, welches in Koordination mit den einzelnen Fraubekämpfungsfunktionen in den Fachabteilungen der freenet AG insbesondere für die Einführung und Verbesserung wirksamer Präventivmaßnahmen und -prozesse zur Vermeidung von Fraud-Schäden für die freenet AG verantwortlich ist, aber auch ermittelnd tätig wird.

Die Bedeutung des Datenschutzes hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die freenet AG ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Hinblick auf den Umgang mit den persönlichen Daten von Kunden, Lieferanten, Vertragspartnern und Mitarbeitern insbesondere auch vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und telekommunikationsrechtlicher Sondervorschriften bewusst. Es ist daher wichtig, diese Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Aus diesem Grund werden moderne Sicherheitstechnologien eingesetzt und Mitarbeiter regelmäßig für dieses Thema sensibilisiert, um das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern und den wachsenden Bedrohungen gerecht zu werden.

### Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der freenet AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Konzernmuttergesellschaft dem Unternehmensinteresse verpflichtet und besteht ab dem 1. Januar 2023 aus sechs Mitgliedern. Die Arbeit des Vorstands ist durch seine Geschäftsordnung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied eigenverantwortlich für seinen Geschäftsbereich zuständig. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und informieren sich gegenseitig in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über Tatsachen und Entwicklungen aus ihren Geschäftsbereichen. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder des Vorstands an regelmäßig stattfindenden Fachbereichssitzungen teil. Der Aufsichtsrat legt im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans die Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder fest.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der freenet AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Er fasst seine Beschlüsse in der Regel in Präsenzsitzungen bzw. virtuellen Sitzungen, in Ausnahmefällen auch in telefonischen Sitzungen oder im schriftlichen Verfahren. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei seinen Entscheidungen zur Leitung des Unternehmens regelmäßig und überwacht ihn in seiner Geschäftsführung. Der Vorstand bezieht dabei den Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen für die Leitung des Unternehmens ein und berichtet regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Erklärung zur Unternehmensführung 2022

Unternehmensplanung, die strategische Entwicklung und die Lage des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wiederum prüft Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen im Einzelnen und erörtert sie mit dem Vorstand. Außerdem prüft er ausführlich für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis von Vorstandsberichten, berät sich hierzu und fasst Beschlüsse, soweit dies erforderlich ist. Auch außerhalb von Sitzungen werden die Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Geschäftsentwicklung vom Vorstand informiert.

### Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Er hat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet. Diese Ausschüsse bereiten die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und sind in einzelnen Bereichen anstelle des Plenums entscheidungsbefugt. Hierbei werden die Ausschüsse im Rahmen von Präsenzsitzungen tätig; in Ausnahmefällen können die Sitzungen aber auch telefonisch durchgeführt werden. Die Ausschüsse beraten zu den Gegenständen der Tagesordnungen und fassen gegebenenfalls hierzu Beschlüsse. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichten die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsratsplenum. Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind alle Ausschüsse mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern paritätisch besetzt.

Das **Präsidium** berät über Schwerpunktthemen und bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Es kann an Stelle des Aufsichtsrats über die nach der Geschäftsordnung des Vorstands erforderliche Zustimmung zu Maßnahmen und Geschäften des Vorstands beschließen, sofern die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann.

Der **Personalausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Vergütung des Vorstands, zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Ausschuss beschließt an Stelle des Aufsichtsrats, jedoch vorbehaltlich zwingender Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, über personalrelevante Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers), der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Er ist weiter zuständig für die Genehmigung von - durch den Abschlussprüfer zu erbringenden - zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit Fragen der Compliance.

Der **Vermittlungsausschuss** ist nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildet, um die in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichnete Aufgabe wahrzunehmen.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen.

Tabelle 1: Übersicht über die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Aufsichtsrats- mitglieder	Ausschuss	Aufsichtsrats- mitglieder
<b>Präsidium</b>	Marc Tüngler (Vorsitz) (seit 5. Mai 2022) <sup>1</sup>	<b>Vermittlungs- ausschuss</b>	Mitglieder: Marc Tüngler (Vorsitz) (seit 5. Mai 2022) <sup>1</sup>
	Thomas Karlovits (seit 5. Mai 2022) <sup>1</sup>		Miriam Wohlfarth (seit 5. Mai 2022) <sup>1</sup>
	Gerhard Huck		Theo-Benneke Bretsch
	Knut Mackeprang		Knut Mackeprang
<b>Personal- ausschuss</b>	Marc Tüngler (Vorsitz) (seit 5. Mai 2022) <sup>1</sup>	<b>Nominierungs- ausschuss</b>	Marc Tüngler (Vorsitz) <sup>1</sup>
	Sabine Christiansen <sup>1</sup>		Sabine Christiansen <sup>1</sup>
	Claudia Anderleit		Robert Weidinger <sup>1</sup>
	Knut Mackeprang		
<b>Prüfungs- ausschuss</b>	Robert Weidinger (Vorsitz) <sup>1</sup>		
	Prof. Dr. Kerstin Lopatta (seit 5. Mai 2022) <sup>1</sup>		
	Bente Brandt		<sup>1</sup> unabhängig gemäß Einschätzung des Aufsichtsrats
	Thomas Reimann		

Am 5. Mai 2022 sind Prof. Dr. Helmut Thoma, Thorsten Kraemer und Fränzi Kühne aus dem Aufsichtsrat und den Ausschüssen des Aufsichtsrats ausgeschieden. Gleichzeitig ist Marc Tüngler aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden.

### Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand hat aktuell folgende geltende Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt:

Tabelle 2: Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands

	Zielgrößen für den 31. Dezember 2026	Zielerreichung zum 31. Dezember 2022
<b>Führungsebene 1 (Bereichsleiter)</b>	25 % bzw. mind. 2 Personen	28,6%
<b>Führungsebene 2 (Abteilungsleiter)</b>	30 % bzw. mind. 6 Personen	30,4%

### Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen an Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile von jeweils 30 Prozent entsprochen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 5 von 12 Personen, also 42 Prozent und der Anteil von Männern 7 von 12 Personen, also 58 Prozent.

### Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots von Frauen und Männern bei der Besetzung des Vorstands

Nach der verbindlichen Geschlechterquote muss der Vorstand – sofern er aus mehr als drei Personen besteht – mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein. Zum 31. Dezember 2022 war im Vorstand keine Frau vertreten, sondern ausschließlich Männer. Nachdem der Aufsichtsrat und der Personalausschuss des Aufsichtsrats sich im Geschäftsjahr 2022 mit der Einrichtung eines neuen Vorstandsressorts und der Auswahl einer geeigneten Besetzung für dieses Ressort beschäftigt hatten, wurde mit Nicole Engenhardt-Gillé ein weibliches Vorstandsmitglied mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 bestellt. Damit hält die Gesellschaft die verbindliche Geschlechterquote für den Vorstand seit diesem Zeitpunkt ein.

### Angaben zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand

#### Ziele für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept für die Besetzung des Aufsichtsrats

##### Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat hat folgende Ziele für seine Zusammensetzung und das nachfolgende Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

„Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Dazu ist ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Alter und Geschlecht hilfreich.“

##### Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einer kapitalmarktorientierten Unternehmensgruppe wahrzunehmen und das Ansehen der freenet AG in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Daher sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für freenet wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein, insbesondere in den Bereichen Telekommunikation sowie TV und Medien.

Zudem sollen im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vertreten sein, die angesichts der Aktivitäten der freenet AG als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Informationstechnologie, Digitalisierung mit den Aspekten Künstliche Intelligenz und Big Data, Marketing, Vertrieb und Handel, Einkauf und Lieferkette, Customer Service und -Management, Recht und Regulierung, Compliance, Datenschutz und -Sicherheit, Personalwesen, Nachhaltigkeit sowie Corporate Communications und External & Political Relations.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat sollen insbesondere auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem Unternehmen in vergleichbarer Größe der freenet AG haben. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

#### **Diversität**

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden. Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern unter Berücksichtigung gesetzlicher Erfordernisse ist dem Aufsichtsrat eine selbstverständliche Ambition bei seiner Besetzung.

#### **Unabhängigkeit**

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass die Definition der Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter verschiedentlich bereits grundsätzlich unterschiedlich bewertet wird, sollen die Arbeitnehmervertreter bei der Betrachtung der Angemessenheit der Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder außer Betracht bleiben. Daher sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens vier Anteilseignervertreter angehören, die unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der freenet AG angehören. Ehemalige Vorstandsmitglieder sollen frühestens zwei Jahre nach dem Ende ihrer Bestellung in den Aufsichtsrat gewählt werden.

#### **Zeitliche Verfügbarkeit**

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

#### **Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer**

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Erklärungs zur Unternehmensführung 2022

Aufsichtsrat von 12 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl berücksichtigen. Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Aufsichtsrat unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.

### **Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung nach dem Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Zuletzt hat der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung 2022 diese Ziele einschließlich des Kompetenzprofils berücksichtigt. Um eine Beurteilung der Kompetenzen und einen Abgleich mit den Zielen zu ermöglichen, wurden im Vorfeld der Hauptversammlung auf der Webseite der freenet AG die Lebensläufe der Kandidaten veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für die freenet AG wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 gehörten dem Aufsichtsrat fünf weibliche Mitglieder an, drei auf Seiten der Anteilseigner und zwei auf Seiten der Arbeitnehmer. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 42 Prozent.

### **Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, Zugehörigkeitsdauer und Altersgrenze**

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind gegenwärtig alle sechs Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Regelung aus dem Kompetenzprofil zur Altersgrenze von 70 Jahren sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von 12 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl wurden bei den Kandidatenvorschlägen zur Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung 2022 berücksichtigt. Dementsprechend überschreitet aktuell kein Aufsichtsratsmitglied die Altersgrenze oder die Zugehörigkeitsdauer von 12 Jahren. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sind im 11. Jahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, eine Anteilseignervertreterin ist im 9. Jahr und die drei übrigen Anteilseignervertreter befinden im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit.

Der Aufsichtsrat ist sich bewusst, dass in seiner aktuellen Besetzung drei seiner Mitglieder im Verlauf der Amtsperiode eine dann 12 Jahre überschreitende Zugehörigkeit zum Gremium aufweisen werden. Dies wird bei der Überprüfung ihrer Unabhängigkeit berücksichtigt.

Auch deshalb hat der Aufsichtsrat mit seiner Nominierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten in der Hauptversammlung 2022 einen geordneten Übergang der wesentlichen Funktionen im Aufsichtsrat adressiert und vorbereitet. In seiner heutigen Aufstellung setzt sich der Aufsichtsrat auf der Kapitalseite aus drei in der Hauptversammlung 2022 neu gewählten und drei schon länger im Aufsichtsrat befindlichen Anteilseignervertreterinnen/-Vertreter zusammen. Diese Konstellation wurde bewusst gewählt, um einen reibungslosen Übergang auch in Bezug auf die wesentlichen Funktionen im Aufsichtsrat im laufenden Turnus zu ermöglichen.

### **Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Prüfungsausschuss**

Als sog. Finanzexperten verfügen Robert Weidinger und Prof. Dr. Kerstin Lopatta jeweils über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Robert Weidinger ist als selbständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Corporate Finance Berater langjährig auf beiden Gebieten tätig und verfügt zudem über berufliche Erfahrungen in einer internationalen



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Darüber hinaus folgt seine Expertise insbesondere auch aus seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, aus der heraus er sich seit 2012 intensiv mit der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung der freenet AG und des Konzerns befasst.

Prof. Dr. Kerstin Lopatta ist Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Nachhaltigkeit an der Universität Hamburg und verfügt sowohl aus dieser Tätigkeit heraus als auch aus ihrem Mandat als Prüfungsausschussvorsitzende der börsennotierten EQS AG, München über die Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

### **Nachhaltigkeitsexpertise im Aufsichtsrat**

Für Nachhaltigkeitsfragen in erste Linie zuständige Aufsichtsratsmitglieder sind Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Claudia Anderleit. Beide verfügen aufgrund ihrer jeweiligen Funktion als Professorin an der Universität Hamburg bzw. als leitende Angestellte im Nachhaltigkeitsressort der freenet AG über einschlägige Expertise auf diesem Gebiet.

### **Ziele für die Zusammensetzung und das Diversitätskonzept für die Vorstandsbesetzung**

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands ergeben sich aus der verbindlichen Geschlechterquote, wonach der Vorstand – sofern er aus mehr als drei Personen besteht – mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein muss. Diese Vorgabe wird ab dem 1. Januar 2023 mit der Bestellung von Nicole Engenhardt-Gillé in den Vorstand erfüllt.

Bei der Auswahl von Personen für den Vorstand achtet der Aufsichtsrat darauf, dass sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstand vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der freenet AG als wesentlich erachtet werden. Weitergehende grundsätzliche Anforderungen an die Besetzung des Vorstands im Sinne eines formalisierten Diversitätskonzepts werden derzeit mangels aktueller Notwendigkeit nicht verfolgt.

### **Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands**

Als Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat ein Alter von 63 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### **Langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands**

Der für die Vorbereitung von Vorstandsbestellungen zuständige Personalausschuss des Aufsichtsrats ist auch mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst. Dies geschieht regelmäßig bei Neubestellungen bzw. bei Verlängerung bestehender Bestellungen von Vorstandsmitgliedern. Der Ausschuss prüft dabei regelmäßig, ob Anlass für konkrete Überlegungen für die langfristige Nachfolgeplanung besteht und zieht bei Bedarf den Vorsitzenden des Vorstands hinzu. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig und frühzeitig vor Ablauf von Vorstandsbestellungen über Nachfolgeoptionen aus.

### **Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In Anbetracht der personellen Veränderungen auf der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat 2022 keine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit seiner Tätigkeit durchgeführt. Die letzte Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand 2020 statt und wurde mit externer Hilfe durchgeführt. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hatte sich hierbei nicht gezeigt.

## Aktuelle Qualifikationsmatrix der Aufsichtsratsmitglieder

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der freenet AG folgende Übersicht über seine Qualifikationen erstellt.

**Tabelle 3: Qualifikationsmatrix Anteilseignervertreter**

		M. Tüngler	S. Christiansen	T. Karlovits	K. Lopatta	R. Weidinger	M. Wohlfarth
Generelle Angaben	Geburtsjahr	1968	1957	1969	1969	1962	1970
	Geschlecht	m	w	m	w	m	w
	Erstbestellung	2012	2013	2022	2022	2012	2022
	Amtszeitende	2026	2026	2026	2026	2026	2026
	Ausschussmitgliedschaften	Präsidium, Personal, Vermittlung, Nominierung	Personal, Nominierung	Präsidium	Prüfung	Prüfung, Nominierung	Vermittlung
	Besondere Funktion	Vorsitzender			Finanzexpertin Rechnungslegung & Abschlussprüfung; Nachhaltigkeitsbeauftragte	Finanzexperte Rechnungslegung & Abschlussprüfung	
Unabhängig nach Einschätzung des Aufsichtsrats	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Kompetenzfeld: Geschäftsmodell	Telekommunikation	●	●	●	●	●	○
	TV und Medien	●	●	●	●	○	○
	IT: Datenschutz/ Informationssicherheit*	○	○	●	●	○	○
	Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Big Data	○	●	●	●	○	○
	Kundeninteraktion*: Vertrieb, Einkauf, Retail, Marketing, Service	●	●	○	○	○	●
Kompetenzfeld: Unternehmensführung	Corporate Governance* (auch Compliance & Integrität)	●	●	●	●	●	●
	Recht & Regulierung* (auch: Lieferkette & menschenrechtliche Sorgfaltspflichten)	●	○	●	●	●	○
	M&A	●	○	●	●	●	○
	Personal* (u.a. Arbeitgeberattraktivität, Kompetenzentwicklung, Diversity, etc.)	●	●	○	●	○	●
	Umweltbelange* (Energie, CO2-Emissionen, Ressourcenverbrauch, Nachhaltige Produktlösungen)	○	●	●	●	○	○
Kompetenzfeld: Finanzen & Reporting	Rechnungslegung, Steuern	●	○	●	●	●	○
	Wirtschaftsprüfung, IKS, Revision	●	○	●	●	●	○
	ESG-Regulierung/ Reporting*	●	●	●	●	○	○
Kompetenzfeld: Weitere wesentliche	Corporate Communications, External & Political Relations	●	●	●	●	●	●
Schlüssel-/Kernkompetenz		Corporate Governance / Regulierung	TV & Medien	Unternehmensführung	Finanzen & Reporting	M&A	Innovation, Aufbau neuer Themen, Vertrieb, Marketing, Mitarbeiterentwicklung, Kultur

\* = mit ESG-Relevanz

**Legende:**

- sehr gut
- gut
- befriedigend
- ausreichend
- nicht im ausreichenden Maß vorhanden

Tabelle 4: Qualifikationsmatrix Arbeitnehmervertreter

		K. Mackeprang	C. Anderleit	B. Brandt	T.-B. Bretsch	G. Huck	T. Reimann
Generelle Angaben	Geburtsjahr	1970	1973	1971	1984	1958	1963
	Geschlecht	m	w	w	m	m	m
	Erstbestellung	2013	2008	2018	2018	2018	2017
	Amtszeitende	2023	2023	2023	2023	2023	2023
	Ausschussmitgliedschaften	Präsidium, Personal, Vermittlung	Personal	Prüfung	Vermittlung	Präsidium	Prüfung
	Besondere Funktion	Stellv. Vorsitzender	Nachhaltigkeitsbeauftragte				
Unabhängig nach Einschätzung des Aufsichtsrats		ANV	ANV	ANV	ANV	ANV	ANV
Kompetenzfeld: Geschäftsmodell	Telekommunikation	●	●	●	●	●	●
	TV und Medien	●	○	○	○	●	○
	IT: Datenschutz/ Informationssicherheit*	○	○	●	●	●	●
	Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Big Data	○	○	●	○	●	●
	Kundeninteraktion*: Vertrieb, Einkauf, Retail, Marketing, Service	○	○	○	○	●	○
Kompetenzfeld: Unternehmensführung	Corporate Governance* (auch Compliance & Integrität)	●	●	○	○	○	○
	Recht & Regulierung* (auch: Lieferkette & menschenrechtliche Sorgfaltspflichten)	●	●	●	○	○	○
	M&A	●	●	○	○	○	○
	Personal* (u.a. Arbeitgeberattraktivität, Kompetenzentwicklung, Diversity, etc.)	○	●	●	○	○	●
	Umweltbelange* (Energie, CO2-Emissionen, Ressourcenverbrauch, Nachhaltige Produktlösungen)	○	●	○	○	●	●
Kompetenzfeld: Finanzen & Reporting	Rechnungslegung, Steuern	○	●	●	○	○	○
	Wirtschaftsprüfung, IKS, Revision	○	○	●	○	○	●
	ESG-Regulierung/ Reporting*	○	●	○	○	○	○
Kompetenzfeld: Weitere wesentliche	Corporate Communications, External & Political Relations	○	○	○	○	○	○
Schlüssel-/Kernkompetenz		Corporate Governance	Personal	Telekommunikation, Digitalisierung	Informationstechnologie	Telekommunikation	Telekommunikation

\* = mit ESG-Relevanz

Legende:

- sehr gut
- gut
- befriedigend
- ausreichend
- nicht im ausreichenden Maß vorhanden
- ANV Arbeitnehmervertreter